

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 05. Mai 2011

Antrags-Nr. 11-S-00-0010

Änderung der §§ 5 Abs. 1, 38 und 59 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0144

I. Der gem. Antrag von CDU und SPD vom 27.04.2011 betr.

Änderung der Geschäftsordnung

wird angenommen.

II. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 05. November 1998 (Beschluss Nr. 342), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0524 vom 19. November 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Als Fraktion gilt ein Zusammenschluss von mindestens drei Stadtverordneten.“

2. § 38 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Anträge und Entschlieungen mussen von denen, die sie einbringen, unterzeichnet sein.“

3. § 59 Abs. 1 Satz 1 erhalt folgende Fassung:

„Die Redezeit zur Begrundung von Antragen und Anfragen betragt acht Minuten, auf die Begrundung kann jede Fraktion einmal mit einer Redezeit von jeweils 5 Minuten erwidern; im ubrigen betragt die Redezeit fur Debattenredner/innen drei Minuten.“

III. Die Geschäftsordnung wird im ubrigen unverandert bestatigt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2011

1. Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister